

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12053 –**

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2012

Vorbemerkung der Fragesteller

Die von der Fraktion DIE LINKE. regelmäßig erfragten ergänzenden Informationen zur Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beleuchten ausgewählte Aspekte, die in der medialen Berichterstattung wenig Beachtung finden.

So gab es im Jahr 2011 nicht nur gut 45 000 Asylerstanträge und knapp 10 000 Anerkennungen (inklusive subsidiärem Schutz). Es wurden zudem 17 439 Verfahren eingeleitet, mit denen der Flüchtlingsstatus bereits anerkannter Flüchtlinge noch einmal überprüft wurde. Zwar führte dies nur in knapp 500 Fällen (5,7 Prozent aller Entscheidungen) zum Widerruf der Anerkennung, zu meist wegen geänderter Bedingungen im Herkunftsland. Doch Widerrufsverfahren sind für die Betroffenen – politisch verfolgte und häufig traumatisierte Flüchtlinge – extrem belastend und für Behörden und Gerichte sehr arbeitsaufwändig. Die deutsche Widerrufspraxis ist in der Europäischen Union (EU) einmalig restriktiv, kein anderer Mitgliedstaat kennt obligatorische Widerrufsprüfungen nach einer bestimmten Zeitdauer. Viele Länder verzeichnen überhaupt keine oder nur vereinzelte Widerrufe, in Deutschland hingegen war im Zeitraum 2005 bis 2010 die Zahl der Asyl-Widerrufe mit 38 500 fast genau so groß wie die Zahl der Asylanerkennungen (41 000).

Auch viele durch das BAMF zunächst abgelehnte Asylsuchende sind verfolgt oder gefährdet. Etwa zehn Prozent der Klägerinnen und Kläger gegen eine ablehnende Behördenentscheidung erhalten einen Schutzstatus durch die Gerichte zugesprochen, bei afghanischen Asylsuchenden ist dieser Anteil etwa dreimal so hoch.

Bei ca. 20 Prozent aller Asylgesuche im Jahr 2011 war das BAMF der Auffassung, dass ein anderes Land der EU für die Asylprüfung zuständig sei. Das Land, das dabei mit Abstand am häufigsten ersucht wurde, Asylsuchende aus Deutschland zu übernehmen, war ausgerechnet Italien (2 279 Ersuchen), das unter anderem wegen unzureichender Aufnahmebedingungen in der Kritik steht (Bundestagsdrucksachen 17/8577 und 17/11221 sowie www.proasyl.de).

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. Januar 2013 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ein behördliches Asylverfahren in Deutschland dauert im Durchschnitt ein halbes Jahr, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung inklusive Gerichtsverfahren vergeht etwa ein Jahr. Bei bestimmten Herkunftsländern mit geringen Anerkennungsquoten, etwa Serbien und Mazedonien, sind die Verfahrensdauern nur halb so lang oder noch kürzer (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/11221). Dies widerlegt eine verbreitete Vorstellung, wonach sich ein Aufenthalt in Deutschland durch lange Verfahren quasi „erzwingen“ ließe.

364 Anhörungen von Asylsuchenden (1,1 Prozent aller Anhörungen) wurden im Jahr 2011 mittels Videokonferenztechnik durchgeführt. Grund hierfür sind interne Personalprobleme des BAMF. Betroffen sind unter anderem Asylsuchende aus Afghanistan, dem Irak, dem Kosovo, Syrien und Indien. Nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sind diese Videoanhörungen wohl ohne rechtliche Grundlage und damit rechtswidrig. Verbände und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kritisieren, dass mangels persönlicher Begegnung und durch die technische Distanz keine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen kann. Auch der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hatte sich in seiner Sitzung vom 25. Januar 2012 nahezu einhellig gegen den Einsatz der Videotechnik ausgesprochen. Dennoch wird an dem umstrittenen Verfahren festgehalten.

Das so genannte Asylflughafenverfahren mussten im Jahr 2011 819 Personen durchlaufen, unter ihnen 150 afghanische, 143 iranische und 59 syrische Flüchtlinge sowie 42 unbegleitete Minderjährige. Im Ergebnis wurde dabei 60 Asylsuchenden nach einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ die Einreise im Rechtssinne verweigert – wie viele von ihnen tatsächlich freiwillig oder zwangsweise ausreisen mussten oder in Deutschland verbleiben konnten, ist ungeklärt.

36,4 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland im Jahr 2011 waren Kinder, 4,7 Prozent unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Gesamtschutzquote bei Asylsuchenden unter 18 Jahren betrug im Jahr 2011 fast 30 Prozent.

1. Wie hoch war die Gesamtschutzquote (Anerkennungen nach Artikel 16a des Grundgesetzes – GG –, nach § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG – in Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention – GFK – und von Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG) in der Entscheidungspraxis des BAMF im vierten Quartal 2012 und im Gesamtjahr 2012, und wie lautet der Vergleichswert des Vorjahres (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben und nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern – hier bitte noch einmal differenzieren nach internationalem Flüchtlings- bzw. subsidiären Schutzstatus – und der Art der Anerkennung differenzieren: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz nach § 60 Absatz 2 und 5 AufenthG – unmenschliche Behandlung –, nach § 60 Absatz 3 AufenthG – Todesstrafe –, nach § 60 Absatz 7 Satz 2 AufenthG – bewaffnete Konflikte – und nach § 60 Absatz 7 Satz 1 AufenthG – sonstige existenzielle Gefahren)?

Die sogenannten Gesamtschutzquoten im Sinne der Frage können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

4. Quartal 2012	Gesamtzuschutz	
	absolut	in Prozent
Herkunftsländer gesamt	4 113	17,4
darunter		
Serbien	4	0,0
Syrien	2 113	96,5
Afghanistan	490	43,3
Mazedonien	6	0,1
Russische Föderation	25	13,2
Bosnien Herzegowina	13	0,7
Irak	609	51,8
Iran	470	58,3
Pakistan	34	20,4
Kosovo	14	1,0

4. Quartal 2012	absolut	in Prozent
Asylberechtigung	219	0,9
Flüchtlingsschutz (§ 60 I AufenthG)	1 823	7,7
Subsidiärer Schutz nach		
§ 60 II AufenthG	1 699	7,2
§ 60 III AufenthG	1	0,0
§ 60 V AufenthG	–	–
§ 60 VII Satz 1 AufenthG	347	1,5
§ 60 VII Satz 2 AufenthG	24	0,1
Gesamtzuschutz	4 113	17,4

Jahr 2012	Gesamtzuschutz		Jahr 2011	Gesamtzuschutz	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Herkunftsländer gesamt	17 140	27,7	Herkunftsländer gesamt	9 675	22,3
darunter			darunter		
Serbien	23	0,2	Afghanistan	2 258	34,3
Afghanistan	1 803	39,0	Irak	2 877	53,8
Syrien	7 467	95,7	Serbien	27	0,4
Irak	2 780	60,1	Iran	1 432	52,7
Mazedonien	10	0,2	Syrien	429	41,1
Iran	1 658	54,2	Pakistan	158	14,0
Pakistan	300	18,1	Russische Föderation	177	14,1
Russische Föderation	171	14,2	Türkei	157	8,6
Bosnien Herzegowina	24	1,1	Kosovo	51	2,5
Kosovo	54	2,0	Mazedonien	6	0,3

	Jahr 2012		Jahr 2011	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Asylberechtigung	740	1,2	652	1,5
Flüchtlingsschutz (§ 60 I AufenthG)	8 024	13,0	6 446	14,9
Subsidiärer Schutz nach				
§ 60 II AufenthG	6 690	10,8	295	0,7
§ 60 III AufenthG	10	0,0	3	0,0
§ 60 V AufenthG	4	0,0	6	0,0
§ 60 VII Satz 1 AufenthG	1 397	2,3	1 904	4,4
§ 60 VII Satz 2 AufenthG	274	0,4	368	0,8
Gesamtsschutz	17 140	27,7	9 675	22,3

2. Wie viele der Anerkennungen nach § 60 Absatz 1 AufenthG in Anwendung der GFK im vierten Quartal 2012 bzw. im Gesamtjahr 2012 (bitte auch Vergleichswert des Vorjahres angeben) beruhten auf staatlicher, nichtstaatlicher bzw. geschlechtsspezifischer Verfolgung (bitte in absoluten und relativen Zahlen und noch einmal gesondert nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern angeben)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zeitraum	Gewährung von Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG					
		Familienflüchtlingsschutz nach § 26 IV AsylVfG	darunter:			
			staatliche Verfolgung	darunter geschlechtsspezif. Verfolgung	nichtstaatliche Verfolgung	darunter geschlechtsspezif. Verfolgung
4. Quartal 2012	1 823	626	732	21	461	36
darunter:						
Serbien	2	1	1	0	0	0
Syrien	487	129	339	7	17	0
Afghanistan	198	44	9	1	143	26
Mazedonien	0	0	0	0	0	0
Russische Föd.	21	12	9	0	0	0
Bosnien Herzeg.	0	0	0	0	0	0
Irak	576	318	6	0	252	2
Iran	354	55	291	9	8	3
Pakistan	30	0	5	1	25	0
Kosovo	0	0	0	0	0	0

Zeitraum	Gewährung von Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG					
	darunter:					
	Familienflüchtlings- schutz nach § 26 IV AsylVfG	staatliche Verfolgung	darunter		nichtstaatliche Verfolgung	
darunter ge- schlechts- spez. Ver- folgung			darunter geschlechtsspez. Verfolgung			
Jahr 2012	8 024	2 911	2 800	86	2 309	241
darunter:						
Serbien	3	2	1	0	0	0
Afghanistan	762	215	39	4	506	102
Syrien	1 753	526	1 180	24	45	11
Irak	2 640	1 347	26	1	1 267	13
Mazedonien	1	0	0	0	1	0
Iran	1 294	230	1 023	26	41	18
Pakistan	272	21	10	1	241	2
Russische Föd.	126	78	42	5	6	3
Bosnien Herzeg.	0	0	0	0	0	0
Kosovo	1	1	0	0	0	0

Zeitraum	Gewährung von Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG					
	darunter:					
	Familienflüchtlings- schutz nach § 26 IV AsylVfG	staatliche Verfolgung	darunter		nichtstaatliche Verfolgung	
darunter ge- schlechts- spez. Ver- folgung			darunter geschlechtsspez. Verfolgung			
Jahr 2011	6 646	2 481	1 561	72	2 404	287
darunter:						
Afghanistan	680	163	36	1	481	70
Irak	2 753	1 421	31	0	1 301	23
Serbien	1	0	1	0	0	0
Iran	1 103	211	854	33	38	17
Syrien	343	149	182	2	12	8
Pakistan	135	17	6	1	112	2
Russische Föd.	121	76	37	5	8	2
Türkei	85	57	22	4	6	6
Kosovo	3	1	0	0	2	2
Mazedonien	0	0	0	0	0	0

3. Wie viele Widerrufsverfahren wurden im vierten Quartal 2012 und im Gesamtjahr 2012 (bitte auch die Vergleichswerte des Vorjahres nennen) eingeleitet (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele Entscheidungen in Widerrufsverfahren mit welchem Ergebnis gab es in diesen Zeiträumen (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, bitte auch die jeweiligen Widerrufsquoten benennen)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

4. Quartal 2012	angelegte Widerrufs- prüfverfahren	ins- gesamt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/Rück- nahme Flücht- lingeigenschaft		Widerruf/ Rücknahme Sub- sidiärer Schutz		kein Widerruf/ Keine Rücknahme	
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Herkunftsländer gesamt	2 128	1 790	64	3,6	41	2,3	22	1,2	1 663	92,9
Irak	728	768	1	0,1	11	1,4	1	0,1	755	98,3
Iran	259	204	2	1,0	2	1,0	–	–	200	98,0
Türkei	207	305	51	16,7	13	4,3	3	1,0	238	78,0
Afghanistan	191	100	–	–	–	–	4	4,0	96	96,0
Eritrea	119	39	1	2,6	–	–	–	–	38	97,4
Sri Lanka	68	54	1	1,9	1	1,9	2	3,7	50	92,6
Pakistan	56	22	–	–	–	–	–	–	22	100,0
Somalia	54	24	–	–	1	4,2	1	4,2	22	91,7
Russische Föd.	53	42	–	–	–	–	4	9,5	38	90,5
Kosovo	49	15	2	13,3	–	–	2	13,3	11	73,3

Jahr 2012	angelegte Widerrufs- prüfverfahren	ins- gesamt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/Rück- nahme Flücht- lingeigenschaft		Widerruf/ Rücknahme Sub- sidiärer Schutz		kein Widerruf/ Keine Rücknahme	
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Herkunftsländer gesamt	7 672	10 677	193	1,8	266	2,5	114	1,1	10 104	94,6
Irak	3 021	5 570	11	0,2	102	1,8	5	0,1	5 452	97,9
Türkei	974	1 132	95	8,4	32	2,8	19	1,7	986	87,1
Iran	675	836	15	1,8	9	1,1	4	0,5	808	96,7
Afghanistan	542	558	6	1,1	26	4,7	36	6,5	490	87,8
Eritrea	267	283	2	0,7	3	1,1	–	–	278	98,2
Russische Föd.	245	325	–	–	5	1,5	7	2,2	313	96,3
Kosovo	236	142	22	15,5	3	2,1	12	8,5	105	73,9
Pakistan	186	180	–	–	1	0,6	1	0,6	178	98,9
Sri Lanka	180	316	7	2,2	21	6,6	8	2,5	280	88,6
Syrien	164	239	3	1,3	17	7,1	–	–	219	91,6

Jahr 2011	angelegte Widerrufs- prüfverfahren	ins- gesamt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/Rück- nahme Flücht- lingseigenschaft		Widerruf/ Rücknahme Sub- sidiärer Schutz		kein Widerruf/ Keine Rücknahme	
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Herkunftslän-der gesamt	17 439	13 813	307	2,2	334	2,4	153	1,1	13 019	94,3
Irak	9 847	7 211	10	0,1	107	1,5	4	0,1	7 090	98,3
Türkei	1 554	1 461	146	10,0	52	3,6	23	1,6	1 240	84,9
Iran	1 252	924	25	2,7	9	1,0	2	0,2	888	96,1
Afghanistan	583	633	19	3,0	14	2,2	37	5,8	563	88,9
Russische Föd.	562	464	1	0,2	8	1,7	2	0,4	453	97,6
Eritrea	471	305	–	–	2	0,7	1	0,3	302	99,0
Sri Lanka	451	239	2	0,8	13	5,4	1	0,4	223	93,3
Syrien	336	261	3	1,1	2	0,8	2	0,8	254	97,3
Kosovo	310	342	40	11,7	16	4,7	15	4,4	271	79,2
Aserbaidshan	243	232	–	–	14	6,0	4	1,7	214	92,2

4. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im vierten Quartal 2012 und im Gesamtjahr 2012 (bitte auch die Vergleichswerte des Vorjahres nennen) bis zu einer behördlichen Entscheidung, wie lang war die Verfahrensdauer im Jahr 2012 bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung (d. h. inklusive eines Gerichtsverfahrens, bitte jeweils nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Erst- und Folgeanträgen differenzieren), und wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Asylerstanträgen von unbegleiteten Minderjährigen?

Zahlen zur Verfahrensdauer bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung liegen für das vierte Quartal 2012 und das Gesamtjahr 2012 noch nicht vor. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten	
4. Quartal 2012	
Herkunftsländer gesamt	3,6
darunter:	
Serbien	1,5
Afghanistan	11,0
Syrien	4,2
Irak	6,7
Mazedonien	1,8
Iran	10,4
Pakistan	7,2
Russische Föderation	9,2
Bosnien Herzegowina	1,2
Kosovo	4,0

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten	
4. Quartal 2012	
Gesamt	3,6
davon	
Erstanträge	3,8
Folgeanträge	2,6

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten	
Jahr 2012	
Herkunftsländer gesamt	5,5
darunter:	
Serbien	1,9
Afghanistan	9,0
Syrien	6,5
Irak	5,6
Mazedonien	2,1
Iran	9,4
Pakistan	7,5
Russische Föderation	10,2
Bosnien Herzegowina	1,9
Kosovo	4,7

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten	
Jahr 2011	
Herkunftsländer gesamt	5,7
darunter:	
Afghanistan	6,7
Irak	4,3
Iran	7,5
Kosovo	5,5
Mazedonien	3,3
Pakistan	6,3
Russische Föderation	7,8
Serbien	2,8
Syrien	6,2
Türkei	6,9

Im vierten Quartal 2012 betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Asyl-erstanträgen von unbegleiteten Minderjährigen 10,2 Monate. Im Gesamtjahr 2012 waren es 9,9 Monate.

5. Wie viele Verfahren im Rahmen der Dublin-II-Verordnung wurden im vier-ten Quartal 2012 bzw. im Gesamtjahr 2012 eingeleitet (bitte in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen die Relation zu allen Asylverfahren sowie

die Quote der auf EURODAC-Treffern – EURODAC = europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken – basierenden Verfahren angeben)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Asylerstanträge	Übernahmeersuchen (ÜE) an die Mitgliedstaaten gesamt	Prozentualer Anteil der ÜE zu den Asylerstanträgen	Prozentualer Anteil der ÜE mit EURODAC-Treffern
4. Quartal 2012	24 076	3 870	16,1	66,8
Jahr 2012	64 539	11 469	17,8	72,8

- a) Welche waren in den benannten Zeiträumen die zehn am stärksten betroffenen Herkunftsländer, und welche die zehn am stärksten angefragten EU-Mitgliedstaaten (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben sowie in jedem Fall die Zahlen zu Griechenland, Zypern und Malta nennen)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

4. Quartal 2012	Übernahmeersuchen		Jahr 2012	Übernahmeersuchen	
Herkunftsländer	absolut	in Prozent	Herkunftsländer	absolut	in Prozent
Serbien	580	15,0	Serbien	1 164	10,1
Kosovo	478	12,4	Afghanistan	991	8,6
Mazedonien	356	9,2	Russische Föd.	911	7,9
Afghanistan	281	7,3	Kosovo	896	7,8
Syrien	276	7,1	Georgien	780	6,8
Russische Föd.	262	6,8	Syrien	635	5,5
Georgien	205	5,3	Somalia	543	4,7
Bosnien Herzeg.	170	4,4	Mazedonien	542	4,7
Somalia	120	3,1	Tunesien	408	3,6
Tunesien	103	2,7	Irak	392	3,4

4. Quartal 2012	Übernahmeersuchen		Jahr 2012	Übernahmeersuchen	
ÜE an Mitgliedstaaten	absolut	in Prozent	ÜE an Mitgliedstaaten	absolut	in Prozent
Belgien	730	18,9	Italien	2 483	21,6
Italien	652	16,8	Polen	1 385	12,1
Schweden	572	14,8	Belgien	1 376	12,0
Polen	421	10,9	Schweden	1 296	11,3
Schweiz	362	9,4	Schweiz	894	7,8
Frankreich	281	7,3	Frankreich	885	7,7
Österreich	144	3,7	Österreich	567	4,9
Ungarn	106	2,7	Spanien	373	3,3
Spanien	99	2,6	Niederlande	366	3,2
Niederlande	99	2,6	Norwegen	354	3,1
Malta	33	0,9	Malta	114	1,0
Zypern	6	0,2	Zypern	34	0,3
Griechenland	0	0,0	Griechenland	0	0,0

- b) Wie viele Dublin-Entscheidungen mit welchem Ergebnis (Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Selbsteintritt nach Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-II-Verordnung, humanitäre Fälle nach Artikel 15 der Dublin-II-Verordnung) gab es in den benannten Zeiträumen?

Entscheidungen über Dublin-Verfahren werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Kategorien erfasst.

	4. Quartal 2012	Jahr 2012
Ablehnungen durch den Mitgliedstaat gesamt	1 154	3 115
darunter Ablehnungen nach Artikel 15 Dublin II	3	14
Zustimmungen des Mitgliedstaates gesamt	2 618	8 249
darunter Zustimmungen nach Artikel 15 Dublin II	8	16

- c) Wie viele Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung wurden in den benannten Zeiträumen vollzogen (bitte in absoluten Werten und Prozentzahlen angeben und auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und EU-Mitgliedstaaten – in jedem Fall auch Griechenland, Ungarn, Bulgarien, Zypern und Malta – differenzieren), und wie viele dieser Personen wurden unter Einschaltung des BAMF, aber ohne Durchführung eines Asylverfahrens überstellt, und warum wird die Zahl der überstellten unbegleiteten Minderjährigen nicht gesondert statistisch erfasst?

Handelt es sich um eine eher größere oder um eine sehr geringe Zahl, und welche weiteren Einschätzungen gibt es hierzu?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

4. Quartal 2012 Herkunftsländer	Überstellungen		Jahr 2012 Herkunftsländer	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	740		gesamt	3 037	
darunter:			darunter:		
Georgien	84	11,4	Afghanistan	311	10,2
Russische Föd.	79	10,7	Russische Föd.	257	8,5
Afghanistan	67	9,1	Georgien	254	8,4
Kosovo	67	9,1	Serbien	180	5,9
Serbien	52	7,0	Kosovo	171	5,6
Algerien	33	4,5	Irak	161	5,3
Irak	31	4,2	Tunesien	156	5,1
Tunesien	28	3,8	Algerien	116	3,8
Pakistan	27	3,6	Syrien	106	3,5
Syrien	24	3,2	Somalia	97	3,2

4. Quartal 2012 an Mitgliedstaaten	Überstellungen		Jahr 2012 an Mitgliedstaaten	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	740		gesamt	3 037	
darunter:			darunter:		
Polen	145	19,6	Italien	701	23,1
Italien	117	15,8	Polen	410	13,5
Schweden	97	13,1	Schweden	303	10,0
Belgien	96	13,0	Belgien	284	9,4
Schweiz	49	6,6	Frankreich	257	8,5
Österreich	42	5,7	Schweiz	193	6,4
Frankreich	35	4,7	Norwegen	172	5,7
Norwegen	34	4,6	Österreich	154	5,1
Niederlande	26	3,5	Niederlande	116	3,8
Spanien	23	3,1	Spanien	102	3,4
Ungarn	6	0,8	Ungarn	40	1,3
Zypern	6	0,8	Malta	15	0,5
Malta	3	0,4	Bulgarien	8	0,3
Bulgarien	2	0,3	Zypern	7	0,2
Griechenland	0	0,0	Griechenland	0	0,0

Zeitraum	Überstellungen ohne Durchführung eines Asylverfahrens
4. Quartal 2012	433
Jahr 2012	1 674

Die Zahl der im Dublinverfahren überstellten unbegleiteten Minderjährigen dürfte eher gering sein. Sie wird statistisch nicht gesondert erhoben, da sie zur Durchführung der diesbezüglichen Aufgaben nicht erforderlich ist.

- d) Wie hoch war der Anteil der in der Zuständigkeit der Bundespolizei durchgeführten Dublin-Verfahren bzw. Überstellungen in den genannten Zeiträumen?

Im vierten Quartal 2012 hat die Bundespolizei 45 Ersuchen an andere Staaten gestellt und 43 Überstellungen vollzogen. Im Jahr 2012 hat die Bundespolizei 175 Ersuchen an andere Staaten gestellt und 167 Überstellungen vollzogen.

- e) Wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen mit der Begründung einer Nichtzuständigkeit nach der Dublin-II-Verordnung abgelehnt oder eingestellt oder als unbeachtlich betrachtet, ohne dass ein Asylverfahren mit inhaltlicher Prüfung durchgeführt wurde (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	Entscheidungen gesamt				
	darunter Dublin-Entscheidungen				
		davon Unzulässig	davon Einstellun- gen	davon kein weiteres Ver- fahren durchzuführen	
4. Quartal 2012	23 610	1 015	893	93	29
Jahr 2012	61 826	3 304	2 905	280	119

6. Wie viele Asylanträge wurden im vierten Quartal 2012 bzw. im Gesamtjahr 2012 nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) von Amts wegen für hier geborene (oder eingereiste) Kinder von Asylsuchenden gestellt, wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen von Kindern bzw. für Kinder unter 16 Jahren bzw. von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bzw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und Prozentzahlen in Relation zur Gesamtzahl der Asylanträge sowie die Gesamtzahl der Anträge unter 18-Jähriger und sich überschneidende Teilmengen angeben), und wie hoch waren die jeweiligen Gesamtschutzquoten für die genannten Gruppen?

Die Angaben hierzu können der folgenden Tabelle entnommen werden. Teilmengen sind eingerückt zur beinhaltenden Menge angegeben. Bei Anträgen nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG), die nur Kinder unter 16 Jahre betreffen, kann statistisch nicht unterschieden werden, ob ein Kind hier geboren oder eingereist ist.

		4. Quartal 2012		Jahr 2012	
		absolut	Verhältnis zu Asylerstanträgen gesamt	absolut	Verhältnis zu Asylerstanträgen gesamt
Asylerstanträge gesamt		24 076		64 539	
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 18 Jahre insgesamt		9 235	38,4	24 388	37,8
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 16 Jahre		8 117	33,7	21 268	33,0
unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre		169	0,7	598	0,9
Anträge gem. § 14a Absatz 2 AsylVfG		576	2,4	2 344	3,6
Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre		1 118	4,6	3 120	4,8
unbegleitete Minderjährige (16 bis unter 18 Jahre)		457	1,9	1 498	2,3

Die Gesamtschutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren lag im vierten Quartal 2012 bei 57,7 Prozent (Jahr 2012: 47,2 Prozent), bei Unbegleiteten im Alter von 16 bis unter 18 Jahren bei 40,9 Prozent (Jahr 2012: 38,9 Prozent) und bei Personen unter 18 Jahren bei 15,7 Prozent (Jahr 2012: 29,4 Prozent).

7. Wie viele unbegleitete Minderjährige (d. h. unter 18-Jährige) haben im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal einen Asylerstantrag gestellt (bitte nach den wichtigsten Herkunftsländern und Bundesländern aufgliedern), und wie hoch war die Gesamtschutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen in den genannten Zeiträumen (bitte nach verschiedenen Schutzstatus und wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden. Es wird hierbei mit Blick auf die Systematik der gesamten Anfrage davon ausgegangen, dass sich die Frage entgegen ihrem Wortlaut nicht auf das dritte Quartal 2012 und das vorherige Quartal, sondern auf das vierte Quartal und das Gesamtjahr 2012 bezieht.

	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
4. Quartal 2012	
Herkunftsländer gesamt	626
darunter	
Afghanistan	240
Syrien	70
Somalia	63
Irak	34
Pakistan	34
Guinea	19
Iran	12
Äthiopien	11
Mali	9
Ägypten	9
Indien	9

	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
4. Quartal 2012	
Bundesländer gesamt	626
davon	
Baden-Württemberg	41
Bayern	166
Berlin	38
Brandenburg	5
Bremen	11
Hamburg	98
Hessen	95
Niedersachsen	51
Nordrhein-Westfalen	76
Rheinland-Pfalz	12
Saarland	12
Sachsen	10
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	10
Thüringen	–
Mecklenburg-Vorpommern	–

	ENTSCHEIDUNGEN über Erstanträge				
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a u. Famil.asyl)	Gewährung von Flüchtl.-schutz gem. §60 I AufenthG	Abschiebungsverbot gem. §60 II,III,VII S. 2 AufenthG festgestellt	Abschiebungsverbot gem. §60 IV,V,VII S. 1 AufenthG festgestellt
4. Quartal 2012	308	1	24	27	101
darunter					
Afghanistan	179	–	10	5	92
Irak	29	–	4	–	1
Syrien	23	–	5	17	–
Ägypten	16	–	–	–	1
Somalia	9	–	–	5	–
Serbien	7	–	–	–	–
Bosnien Herzegowina	5	–	–	–	–
Mazedonien	5	–	–	–	–
Iran	4	1	2	–	–
Äthiopien	3	–	–	–	–
Indien	3	–	–	–	–

	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Jahr 2012	
Herkunftsländer gesamt	2 096
darunter	
Afghanistan	1 003
Irak	152
Syrien	133
Somalia	127
Pakistan	111
Guinea	58
Äthiopien	43
Iran	38
Ägypten	32
Eritrea	29
Indien	29

	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Jahr 2012	
Bundesländer gesamt	2 096
davon	
Baden-Württemberg	126
Bayern	428
Berlin	110
Brandenburg	22
Bremen	23
Hamburg	330
Hessen	376
Mecklenburg-Vorpommern	7
Niedersachsen	130
Nordrhein-Westfalen	341
Rheinland-Pfalz	52
Saarland	77
Sachsen	25
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	41
Thüringen	4

	ENTSCHEIDUNGEN über Erstanträge				
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Artikel 16a und Familienasyl)	Gewährung von Flüchtlingsschutz gem. §60 I AufenthG	Abschiebungsverbot gem. §60 II,III,VII S. 2 AufenthG festgestellt	Abschiebungsverbot gem. §60 IV,V,VII S. 1 AufenthG festgestellt
Jahr 2012	1 169	8	138	148	193
darunter					
Afghanistan	627	1	46	29	165
Syrien	94	3	25	65	–
Irak	88	–	13	1	3
Somalia	49	–	9	29	–
Äthiopien	31	–	–	–	–
Guinea	23	–	4	1	1
Iran	22	3	8	1	–
Ägypten	20	–	–	–	1
sonst. asiat. Staatsangeh.	19	–	5	9	–
Pakistan	16	–	2	–	–

8. Wie viele unbegleitete Minderjährige (d. h. unter 18-Jährige) wurden im vierten Quartal 2012 bzw. im Gesamtjahr 2012 an welchen Grenzen durch die Bundespolizei aufgegriffen, wie viele von ihnen wurden an die Jugendämter übergeben, und wie viele von ihnen wurden zurückgewiesen oder zu-

rückgeschoben (bitte nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden, wobei sich der Begriff des Minderjährigen nach § 80 AufenthG bzw. § 12 AsylVfG richtet.

4. Quartal 2012 nach Grenze	Anzahl	darunter: zurückgewiesen	darunter: zurückgeschoben	darunter: Übergabe an Jugendämter
Gesamtergebnis	96	0	12	83
Frankreich	33	0	2	31
Flughäfen	19	0	0	18
Niederlande	16	0	5	11
Österreich	13	0	1	12
Belgien	10	0	3	7
Schweiz	3	0	0	3
Dänemark	2	0	1	1

4. Quartal 2012 nach Staatsangehörigkeit	Anzahl	darunter: zurückgewiesen	darunter: zurückgeschoben	darunter: Übergabe an Jugendämter
Afghanistan	53	0	7	46
Syrien	10	0	0	9
Algerien	9	0	2	7
Marokko	6	0	1	5
Somalia	5	0	0	5

Etwaige Differenzen der Anzahl zu den Teilsummen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa die Übergabe an zur Abholung berechnigte Personen.

Jahr 2012 nach Grenze	Anzahl	darunter: zurückgewiesen	darunter: zurückgeschoben	darunter: Übergabe an Jugendämter
Gesamtergebnis	403	1	42	348
Frankreich	145	0	11	134
Flughäfen	87	1	0	76
Niederlande	52	0	19	33
Belgien	45	0	10	34
Österreich	40	0	1	39
Schweiz	15	0	0	15
Dänemark	9	0	1	8
Luxemburg	6	0	0	6
Tschech. Republik	4	0	0	3

Jahr 2012 nach Staatsangehörigkeit	Anzahl	darunter: zurück- gewiesen	darunter: zurück- geschoben	darunter: Übergabe an Jugendämter
Afghanistan	276	0	31	243
Algerien	21	0	5	16
Syrien	21	0	0	20
Marokko	16	0	2	14
Irak	13	0	1	10

Etwaige Differenzen der Anzahl zu den Teilsommen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa die Übergabe an zur Abholung berechnigte Personen.

9. Wie viele Asylanträge wurden im vierten Quartal 2012 bzw. im Gesamtjahr 2012 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt (bitte Angaben differenziert nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern machen und zudem jeweils in Relation zur Gesamtzahl der Ablehnungen setzen)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

4.Quartal 2012	Ablehnungen (abgelehnt oder offensichtlich unbegründet abgelehnt)	darunter: als offensicht- lich unbegründet abgelehnt
insgesamt	13 782	11 870
darunter		
Serbien	5 607	5 488
Syrien	10	5
Afghanistan	495	8
Mazedonien	3 322	3 233
Russische Föderation	65	27
Bosnien Herzegowina	1 552	1 476
Irak	461	49
Iran	264	12
Pakistan	87	36
Kosovo	921	810

Jahr 2012	Ablehnungen (abgelehnt oder offensichtlich unbegründet abgelehnt)	darunter: als offensicht- lich unbegründet abgelehnt
insgesamt	30 700	21 036
darunter		
Serbien	9 111	8 640
Afghanistan	2 274	48
Syrien	19	7
Irak	1 437	151
Mazedonien	4 535	4 348
Iran	1 050	44
Pakistan	1 163	230
Russische Föderation	543	162
Bosnien Herzegowina	1 796	1 681
Kosovo	1 769	1 447

10. Wie viele so genannte Flughafenverfahren wurden im vierten Quartal 2012 bzw. im Gesamtjahr 2012 an welchen Flughafenstandorten mit welchem Ergebnis durchgeführt (bitte auch Angaben zum Anteil der unbegleiteten Minderjährigen und den zehn wichtigsten Herkunftsländern machen)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

4. Quartal 2012			Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Flughafen	Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI AsylVfG	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Düsseldorf	22	17	0	0
Berlin	2	1	1	0
München	2	1	1	0
Frankfurt	198	187	16	0
Summe	224	206	18	0

4. Quartal 2012			Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Herkunftsland	Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI AsylVfG	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Syrien	100	98	0	0
Somalia	18	18	0	0
Iran	17	15	0	0
Afghanistan	16	15	0	0
Eritrea	10	15	0	0
Sri Lanka	10	10	0	0
sonst. asiat. Staatsangeh.	6	6	0	0
Kongo	5	5	0	0
Libanon	5	4	1	0
Haiti	4	4	0	0
Türkei	4	0	4	0
Herkunftsländer gesamt	224	206	18	0

Jahr 2012			Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Flughafen	Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI AsylVfG	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Düsseldorf	80	72	1	0
Berlin	9	9	1	0
München	28	26	2	0
Frankfurt/M. Flughafen	670	613	55	1
Summe	787	720	59	1

Jahr 2012			Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Herkunftsland	Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI AsylVfG	Offensichtlich unbegründet	eingestellt
Syrien	230	230	0	0
Afghanistan	113	112	0	0
Iran	108	104	0	0
Eritrea	54	54	0	0
Somalia	47	47	0	0
Sri Lanka	37	33	3	0
Irak	27	26	1	0
Kongo, Dem. Republik	25	16	9	0
sonst. asiat. Staatsangeh.	17	17	0	0
Türkei	16	10	6	0
China	16	16	0	0
Herkunftsländer gesamt	787	720	59	1

				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Frankfurt/Main		Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI AsylVfG	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Unbegleitete Antragsteller unter 18 Jahre	4.Quartal 2012	9	8	1	0
	Jahr 2012	28	26	2	0

11. Wie lautet die Statistik zu Rechtsmitteln und Gerichtsentscheidungen im Bereich Asyl für das Jahr 2012 (bitte wie in der Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/4627 darstellen), und welche Angaben zur Dauer des gerichtlichen Verfahrens können gemacht werden?

Die Angaben können, soweit vorliegend, den folgenden Tabellen entnommen werden.

Erst- und Folgeanträge									
Januar bis November 2012	eingelegte Klagen, Berufungen, Revisionen	Gerichtssentscheidungen							anhängige Rechtsmittel
		Artikel 16a/Flüchtlingsschutz/subsidiärer Schutz		Ablehnungen		sonst. Verfahrenserledigungen (z. B. Rücknahmen)			
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent		
Herkunftsländer gesamt	25 134	20 795	2 744	13,2	7 508	36,1	10 543	50,7	26 815
darunter									
Serbien	6 812	4 275	39	0,9	1 492	34,9	2 744	64,2	5 220
Mazedonien	3 501	1 284	4	0,3	456	35,5	824	64,2	3 046
Afghanistan	2 383	2 884	1 087	37,7	811	28,1	986	34,2	4 379
Kosovo	1 199	1 014	2	2,8	353	34,8	633	62,4	1 181
Pakistan	1 153	594	139	23,4	311	52,4	144	24,2	1 247
Syrien	1 143	1 248	179	14,3	74	5,9	995	79,7	944
Iran	1 035	1 012	370	36,6	240	23,7	402	39,7	1 245
Irak	1 032	1 834	255	13,9	1 085	59,2	494	26,9	1 419
Bosnien Herzeg.	851	193	5	2,6	52	26,9	136	70,5	837
Türkei	726	949	92	9,7	331	34,9	526	55,4	845

Widerrufsverfahren									
Januar bis November 2012	eingelegte Klagen, Berufungen, Revisionen	Gerichtssentscheidungen							anhängige Rechtsmittel
		Widerruf Artikel 16a/Flüchtlingseigenschaft/subs. Schutz		kein Widerruf		sonst. Verfahrenserledigungen (z. B. Rücknahmen)			
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent		
Herkunftsländer gesamt	252	447	196	43,8	101	22,6	150	33,6	657
darunter									
Türkei	70	114	55	48,2	28	24,6	31	27,2	207
Afghanistan	31	28	14	50,0	7	25,0	7	25,0	99
Irak	26	103	54	52,4	5	4,9	44	42,7	101
Sri Lanka	25	8	6	75,0	1	12,5	1	12,5	28
Iran	20	18	3	16,7	10	55,6	5	27,8	27
Kosovo	20	29	19	65,5	5	17,2	5	17,2	25
Togo	11	19	2	10,5	7	36,8	10	52,6	21
Armenien	6	10	5	50,0	3	30,0	2	20,0	8
Syrien	5	1	0	0,0	1	9,1	10	90,9	6
Ungeklärt	5	12	0	0,0	9	75,0	3	25,0	6
Türkei	70	114	55	48,2	28	24,6	31	27,2	207
Afghanistan	31	28	14	50,0	7	25,0	7	25,0	99
Irak	26	103	54	52,4	5	4,9	44	42,7	101

Durchschnittliche Dauer gerichtlicher Verfahren in Monaten		
	Verfahrensdauer Erst- und Folgeanträge:	Verfahrensdauer Widerrufe:
Jan–November 2012	11,4	24,5

12. Wie viele Asylanörungen mittels Bild- und Tonübertragung wurden im vierten Quartal 2012 bzw. im Gesamtjahr 2012 unter Beteiligung welcher Außenstellen anberaumt (bitte so differenziert wie möglich angeben und nach Außenstellen und Staatsangehörigkeiten differenzieren), wie viele wurden aus welchen Gründen abgebrochen (bitte nach Staatsangehörigkeiten differenzieren), und wie viele der Betroffenen lehnten eine Videoanörung ab, was nach der Dienstanweisung des BAMF eine Videoanörung unmöglich macht?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Videoanörungen 4. Quartal 2012		
Außenstelle der Anhörung	Herkunftsländer	Anzahl
Außenstelle Bielefeld	Syrien	2
Außenstelle Chemnitz	Irak	6
Außenstelle Düsseldorf	Bosnien Herzegowina	1
Außenstelle Halberstadt	Mazedonien	4
	Serbien	3
Außenstelle Lebach	Mazedonien	6
Außenstelle Friedland	Mazedonien	3
Außenstelle Reutlingen/Eningen	Bosnien Herzegowina	4
	Mazedonien	3
	Serbien	14
Gesamt		46

Videoanörungen Jahr 2012		
Außenstelle der Anhörung	Herkunftsländer	Anzahl
Außenstelle Bielefeld	Syrien	2
Außenstelle Chemnitz	Irak	25
	Kosovo	8
	Pakistan	22
	Russische Föderation	2
	Serbien	2
	Vietnam	2
Außenstelle Düsseldorf	Bosnien Herzegowina	1
	Indien	2
Außenstelle Halberstadt	Mazedonien	4
	Serbien	3
	Syrien	26
Außenstelle Jena/Hermsdorf	Irak	1
	Mazedonien	1
Außenstelle Lebach	Mazedonien	6
	Syrien	13
	Ungeklärt	1
Außenstelle Friedland	Georgien	12
	Indien	6
	Irak	11
	Mazedonien	3
Außenstelle Reutlingen/Eningen	Bosnien Herzegowina	4
	Mazedonien	3
	Serbien	14
Gesamt		174

Im Jahr 2012 lehnte keiner der betroffenen Asylbewerber eine Videoanhörung ab. Es gab jedoch, jeweils wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung, drei Abbrüche von Videoanhörungen (2 Kosovo, 1 Vietnam) durch das BAMF. Im vierten Quartal 2012 gab es keinen Abbruch.

- a) Auf welche Weise genau wird das Einverständnis der Asylsuchenden zu einer Videoanhörung eingeholt, und wird den Betroffenen dabei erklärt, dass es für sie keinerlei Nachteile hat, wenn sie eine Anhörung mittels der Videokonferenztechnik ablehnen?

Wenn nein, warum nicht (bitte darlegen)?

Die maßgebliche Passage der Dienstanweisung Asyl (DA Asyl), Kapitel „Anhörungen im Wege der Bild- und Tonübertragung (Videoanhörungen)“ lautet:

„Dem/der Antragsteller/in ist zu Beginn der Anhörung durch den Entscheider der Ablauf einer Videoanhörung zu erklären. Er/Sie ist deutlich darauf hinzuweisen, dass keinerlei Nachteile aus dieser Art der Anhörung entstehen und die Bild- und Tonübertragung nicht über das Internet erfolgt.“

Dieser Hinweis ist zusammen mit einem Hinweis auf die Vertraulichkeit der Anhörung in das Protokoll aufzunehmen.

Die Anhörung mittels Videokonferenz ist nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Antragstellers durchzuführen. Die schriftliche Einverständniserklärung ist zur Akte zu nehmen.

- b) Ist die im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgte Sachinformation des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 21. September 2012 an die Abgeordnete Katja Dörner, „Die Anhörung mittels Videotechnik dient der Überbrückung von personellen Engpässen und stellt lediglich ein Übergangsinstrument dar“, so zu verstehen, dass auf die umstrittene Videotechnik verzichtet wird, sobald sich die Personallage des BAMF verbessert hat, und nach welchen Kriterien genau wird entschieden, dass die personellen Engpässe überwunden wurden (bitte ausführen)?

Die Nutzung der Bild- und Tonübertragung bei den Anhörungen kann mehrere Vorteile für die Asylbewerber und das BAMF haben, u. a. ermöglicht sie einen flexibleren Personaleinsatz des BAMF. Situationen, in denen Anhörungen per Bild- und Tonübertragung sachgerecht sind, können auch dann entstehen, wenn das BAMF über eine ausreichende Anzahl von Stellen im Asylbereich verfügt. Starre Kriterien, wann die Nutzung der Bild- und Tonübertragung verzichtbar ist, können dagegen nicht benannt werden.

- c) Wie viele Anhörungen gab es in den genannten Zeiträumen insgesamt (bitte nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten und solchen differenzieren, bei denen Videoanhörungen stattfanden)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Anhörungen im 4. Quartal 2012	Anzahl
Herkunftsländer gesamt	10 907
darunter	
Serbien	3 046
Mazedonien	1 725
Syrien	1 418
Bosnien Herzegowina	854
Afghanistan	797
Kosovo	518
Irak	481
Iran	474
Georgien	213
Pakistan	165
Serbien	3 046

Anhörungen im Jahr 2012	Anzahl
Herkunftsländer gesamt	36 200
darunter	
Serbien	5 254
Afghanistan	4 414
Syrien	3 591
Mazedonien	2 975
Iran	2 943
Irak	2 558
Pakistan	1 950
Bosnien Herzegowina	1 098
Kosovo	1 086
Türkei	927

13. Wie waren die Schutzquoten und Zahlen der Schutzgesuche bei Asylsuchenden aus Tunesien, Ägypten, Marokko, Syrien und Libyen im vierten Quartal 2012 bzw. im Gesamtjahr 2012?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Herkunftsland	Jahr 2012				4. Quartal 2012			
	Erst- anträge	Folge- anträge	Gesamtschutz		Erst- anträge	Folge- anträge	Gesamtschutz	
			absolut	In Prozent			absolut	In Prozent
Ägypten	254	13	14	16,9	77	3	3	8,8
Libyen	138	14	10	20,0	33	4	–	–
Marokko	496	34	5	1,6	173	7	–	–
Syrien	6 201	1 729	7 467	95,7	2 493	168	2 113	96,5
Tunesien	327	42	–	–	94	13	–	–

14. Wie viele Erst- und Folgeanträge (bitte differenzieren) wurden von Staatsangehörigen aus Serbien, Mazedonien, Montenegro, Albanien und Bosnien- Herzegowina in den Monaten November und Dezember 2012 bzw. im Januar 2013 gestellt (bitte jeweils den prozentualen Anteil der

Roma-Angehörigen nennen), und wie wurden diese Asylanträge in den letzten drei Monaten beschieden?

Zahlen zum Monat Januar 2013 liegen noch nicht vor. Im Übrigen können die Angaben der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Herkunftsland	Asylanträge November bis Dezember 2012			Entscheidungen über Asylanträge November–Dezember 2012					
	Asylanträge gesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Gewährung von Flüchtl.-schutz gem. § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot gem. §60 II,III,V,V II AufenthG festgestellt	Ablehnungen (unbegr. abgel./offens. unbegr. abgel.)	sonstige Verfahrenserledigungen
Albanien	94	88	6	67	–	–	3	52	12
darunter Roma	5	5	–	1	–	–	–	1	–
Bosnien-Herzegowina	1 103	919	184	1 594	–	–	10	1 414	170
darunter Roma	951	787	164	1 419	–	–	9	1 250	160
Mazedonien	1 004	697	307	3 302	–	–	6	2 311	985
darunter Roma	809	528	281	2 863	–	–	6	1 968	889
Montenegro	105	83	22	167	–	–	3	133	31
darunter Roma	87	71	16	137	–	–	–	114	23
Serbien	2 722	1 809	913	6 157	–	2	2	4 298	1 855
darunter Roma	2 519	1 642	877	5 799	–	–	2	4 013	1 784

15. Wie ist der derzeitige Stand der Beschleunigungsmaßnahmen bei Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien (bitte unter anderem genau benennen, wie viele Personen aus welchen Ressorts im Rahmen der Sondermaßnahmen wo und wofür eingesetzt werden), wie bewertet das BAMF den Erfolg dieser Maßnahmen (bitte nach einzelnen Maßnahmen, etwa auch die vorrangige Bearbeitung beider Länder, differenzieren), und welche Maßnahmen sind weiterhin für die Zukunft geplant?

Mit Stand 31. Dezember 2012 waren noch 2 293 Asylverfahren aus Serbien und Mazedonien anhängig, d. h. die Bestände konnten zum Jahresende seit dem Start der Beschleunigungsmaßnahmen am 24. Oktober 2012 um rund 71 Prozent reduziert werden.

Mit Stand 31. Dezember 2012 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erstanträgen aus Serbien und Mazedonien sieben Tage.

Um die stark gestiegenen Anträge aus der Region „Westbalkan“ schnellstmöglich zu bearbeiten, wurden folgende Maßnahmen zeitlich befristet bis 15. Dezember 2012 veranlasst:

Seit dem 2. Oktober 2012 wurden 75 Prozent der Entscheider zur Bearbeitung von Asylanträgen aus Serbien und Mazedonien bzw. nahezu zu 100 Prozent für die „Westbalkan“-Staaten (ab 24. Oktober 2012) eingesetzt.

Zur Unterstützung des Asylbereichs wurden wie folgt Mitarbeiter des BAMF aus anderen Aufgabenbereichen herangezogen:

- Ergänzender Einsatz von 35 Regionalkoordinatoren.
- Einsatz von rd. 20 Mitarbeitern der Abteilung 4.
- Rückruf von drei Mitarbeitern aus Auslandsvertretungen.

- Einsatz aller 18 Prozess-Sachbearbeiter als Entscheider.
- Einsatz von Entscheidern aus weniger betroffenen Außenstellen des BAMF zur Durchführung von Anhörungen bei besonders betroffenen Außenstellen.
- Schulung von weiteren 40 Mitarbeitern der Zentrale für eine mögliche Unterstützung des Entscheiderbereichs.
- Befristeter Einsatz von bis zu 60 Mitarbeitern der Bundespolizei in den hauptbetroffenen Außenstellen (bis 31. Dezember 2012).
- Einstellung von 50 weiteren Hilfskräften (auf ein Jahr befristet) – somit insgesamt ca. 75 Hilfskräfte im Einsatz.
- Einsatz von rd. 20 Assistenten der Regionalkoordinatoren zur Unterstützung der Asylverfahrenssekretariate in den hauptbetroffenen Außenstellen.

Da seit Anfang November 2012 ein deutlicher Rückgang der Zugänge aus den „Westbalkan“-Staaten zu verzeichnen war, wurden in den Außenstellen zunächst auch wieder die Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak und Afghanistan bearbeitet. Zwischenzeitlich werden wieder sämtliche Herkunftsländer bearbeitet. Die Gewährleistung des Direktverfahrens für Neuansprüche aus dem „Westbalkan“ sowie der schnellstmögliche Abbau anhängiger „Westbalkan“-Verfahren haben weiterhin Priorität.

Im Zeitraum vom 24. Oktober bis 14. Dezember 2012 wurden pro Arbeitstag durchschnittlich 345 Verfahren aus der Region „Westbalkan“ entschieden, darunter durchschnittlich 267 Entscheidungen zu Serbien/Mazedonien. Dazu fanden im gleichen Zeitraum durchschnittlich 119 Anhörungen von Antragstellern aus dem „Westbalkan“ pro Arbeitstag statt, darunter durchschnittlich 88 Anhörungen zu Serbien/Mazedonien.

- a) Wie hat sich die Verfahrensdauer bei Asylsuchenden aus anderen Ländern als Serbien und Mazedonien entwickelt, und wie bewertet das BAMF diese Entwicklung, in Bezug auf das Recht auf ein faires und schnelles Verfahren bzw. insbesondere in Bezug auf Asylsuchende aus Ländern mit hoher Anerkennungschance, deren Integration angesichts der erheblichen Restriktionen eines Asylverfahrens solange behindert wird?

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die vorrangige Bearbeitung der Anträge von Staatsangehörigen aus den „Westbalkan“-Staaten zu einer längeren Verfahrensdauer bei den anderen Herkunftsländern geführt hat, verbunden mit einer negativen Entwicklung der Altersstruktur anhängiger Verfahren.

Die Zahl anhängiger Verfahren von Antragstellern aus anderen Herkunftsländern ist durch die priorisierte Bearbeitung der Anträge aus den Ländern des „Westbalkans“ gestiegen – mit Stand 31. Dezember 2012 betrug sie 47 518.

Seit dem 30. September 2012 (38 697) ist ein Anwachsen aller anhängigen Verfahren um 23 Prozent zu beobachten. Dies betraf vor allem die folgenden Herkunftsländer (Stand: 31. Dezember 2012):

Herkunftsland:	Anhängige Verfahren:	Prozentualer Anstieg:
Afghanistan	8 450	+ 15 % geg. 30.09.; 7 347
Iran	4 722	+ 16 % geg. 30.09.; 4 087
Pakistan	4 110	+ 28 % geg. 30.09.; 3 203
Irak	3 787	+ 9 % geg. 30.09.; 3 479
Syrien	3 550	+ 15 % geg. 30.09.; 3 078

Die Dauer der anhängigen Verfahren der Herkunftsländer Afghanistan, Iran und Irak ist teilweise hoch. So liegt bei den 8 450 anhängigen Verfahren aus dem

Herkunftsland Afghanistan bei drei Viertel der Personen (6 366) die Antragstellung länger als drei Monate zurück. Im Fall des Iran beträgt dieser Anteil 71 Prozent (3 373 von 4 722 Personen).

Durch die vorrangige und zügige Bearbeitung der Erstanträge aus den „Westbalkan“-Staaten konnte in den Monaten November und Dezember 2012 die Zahl der neuen Anträge aus diesen Staaten deutlich verringert werden. Die ergriffenen Maßnahmen stellen damit auch sicher, dass die Asylanträge der Asylbewerber, die aus den Krisengebieten dieser Welt zu uns flüchten, wieder verstärkt bearbeitet werden können.

- b) Wie ist die aktuelle Entwicklung der Asylsuche von Personen aus Serbien und Mazedonien, bzw. wie wird die Entwicklung der nächsten Monate eingeschätzt?

Die aktuelle Entwicklung der Zugangszahlen aus den „Westbalkan“-Staaten ist rückläufig: Während im Monat Oktober 2012 mit 6 977 Anträgen aus den „Westbalkan“-Staaten ein Höchststand an neuen Anträgen verzeichnet wurde, gingen die Anträge aufgrund der vom BAMF ergriffenen Maßnahmen bis Dezember deutlich zurück (Dezember 2012: 1 150 „Westbalkan“).

Mit den sinkenden Zugangszahlen ging auch ein deutlicher Anstieg bei der freiwilligen Rückkehr einher. So stieg die Zahl der freiwillig ausgereisten Personen nach Angaben von IOM (International Organization for Migration) zum Rückkehrer-Programm (REAG/GARP) von insgesamt 224 (Serbien: 124, Mazedonien: 100) im Oktober auf 716 (Serbien: 287, Mazedonien: 429) im November 2012.

Kurzfristig erscheint eine erneute starke Zunahme der Zugangszahlen wenig wahrscheinlich, eine belastbare Prognose zur künftigen Zugangsentwicklung lässt sich jedoch nicht treffen.

- c) Was ist der Bundesregierung über die aktuelle Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Bundesländern bekannt, und welche Besprechungen mit den Ländern hat es diesbezüglich nach Berichten über entsprechende Engpässe gegeben?

Da die gesamte Unterbringung der Asylsuchenden von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit durchgeführt wird, liegen der Bundesregierung hierzu keine näheren Erkenntnisse vor.

Das BAMF teilt nach § 44 Absatz 2 AsylVfG den Ländern monatlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mit. Die Unterbringungssituation wurde ferner bei Gelegenheit mehrerer Bund-Länder-Besprechungen thematisiert.

16. Inwieweit hält das BMI an seinen Plänen fest, Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, und wie ist der Stand der diesbezüglichen Aktivitäten?

Bisher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die einer Einstufung von Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten entgegenstünden. Allerdings ist die Prüfung hierüber noch nicht abgeschlossen.

- a) Wie begründet das BMI seine Einschätzung, auch aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse sei es gewährleistet, dass es keine politische Verfolgung von Roma in Serbien und Mazedonien gibt (vgl. Antwort zu Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 17/11628), obwohl

sie auf derselben Bundestagsdrucksache zu Frage 35 erklärt, dass eine entsprechende Flüchtlingsanerkennung nicht ausgeschlossen werden könne und auch eine Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen, die für sich genommen keine politische Verfolgung darstellen, eine Anerkennung im Einzelfall begründen kann, was angesichts der zahlreichen Berichte über die verzweifelte und ausgegrenzte Lage der Roma in beiden Ländern eigentlich besonders intensive Prüfungen – und keine Beweislastumkehr oder Verfahrensbeschleunigungen – zur Folge haben müsste (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung vermag in den zitierten Aussagen keinen Widerspruch zu erkennen. Auch wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Angehörige der Volksgruppe der Roma in Serbien oder Mazedonien aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit landesweit einer mittelbaren oder unmittelbaren staatlichen Verfolgung im Sinne des Artikels 16a des Grundgesetzes und/oder § 60 Absatz 1 AufenthG ausgesetzt sind, können im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände die Voraussetzungen für die Flüchtlingsanerkennung oder für die Gewährung von Abschiebungsschutz erfüllt sein.

- b) Inwieweit hat der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, seine Pläne, bei Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern nur noch gekürzte Sachleistungen nach § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes gewähren zu wollen (vgl. Antwort zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/11628), aufgegeben, bzw. inwieweit hält er daran fest, nachdem der Referentenentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine solche Änderung gerade nicht vorsieht (bitte ausführlich begründen)?

Der Referentenentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie die im Rahmen der Ressortabstimmung dazu von den einzelnen Ressorts beabsichtigten oder bereits abgegebenen Stellungnahmen sind Teil der noch andauernden internen Willensbildung der Bundesregierung und gehören zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Sie sind damit dem Informationsanspruch des Parlaments entzogen.

elektronische Vorab-Fassung